

Schriftführung

25. Rudi Malin

Abwesende

26. Georg Johannes Palm

27. DI Siegbert Terzer

ÜBERSICHT

- 1 Berichte
 - 1.1 Berichte des Bürgermeisters
 - 1.1.1 Voranschlag 2021 - Stellungnahme der Gebarungsstelle des Landes Vorarlberg
 - 1.1.2 Umbau NMS und SMS Satteins - Status Quo
 - 1.1.3 Regio Im Walgau
 - 1.1.4 Regio Vorderland-Feldkirch
 - 1.1.5 Projekt Sportstätte Hofen
 - 1.1.6 Jurybereisung LandLuft Baukulturgemeinde-Preis 2021
 - 1.1.7 Prüfung Kinderspielplätze
 - 1.2 Berichte aus den Ausschüssen und Projektgruppen
 - 1.2.1 Ausschuss Bau und Raumplanung
 - 1.2.2 Ausschuss Umwelt und Mobilität
 - 1.2.3 Ausschuss Menschen und Gesellschaft
 - 1.2.4 Ausschuss Land und Forstwirtschaft
 - 1.2.5 Projektgruppe Leistbares Wohnen
 - 1.2.6 Projektgruppe Räumlicher Entwicklungsplan
 - 1.3 Termine
- 2 Genehmigung von Grundeinlösungsverträgen im Zuge einer Grundstücksvermessung
 - 2.1 Grundeinlösungsverträge Fam. Edlinger/Gemeinde Göfis - Tufers
 - 2.2 Grundeinlösungsvertrag Fam. Hechenberger/Gemeinde Göfis im Kirchweg
- 3 Genehmigung der Eröffnungsbilanz 2020
- 4 Genehmigung des Rechnungsabschluss 2020
- 5 Genehmigung der Zusatzvereinbarung mit der Fa. Höfle betreffend Einlagerung einer weiteren Abfallschlüssel-Nummer in der Deponie Sigberg
- 6 Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung bei laufenden Umwidmungsverfahren
- 7 Änderung der Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung im Zuge von laufenden Umwidmungsverfahren
- 8 Wahlen in die Ausschüsse
- 9 Genehmigung der 5. Niederschrift vom 4. März 2021
- 10 Allfälliges

1. Berichte

1.1. Berichte des Bürgermeisters

1.1.1. Voranschlag 2021 - Stellungnahme der Gebarungsstelle des Landes Vorarlberg

Die Landesregierung erhebt keine Einwendungen gegen den Voranschlag für das Jahr 2021. Es erfolgte aber ein Hinweis auf die angespannte Finanzlage und die Empfehlung zu weiteren Maßnahmen der Konsolidierung.

1.1.2. Umbau NMS und SMS Satteins - Status Quo

Die Angebote für rund 67 % des Sanierungsvolumens liegen vor und bewegen sich im geschätzten Kostenrahmen. Die Gemeinde Satteins wird daher in den nächsten Tagen die Vergaben durchführen. Der Unterricht während der Sanierung erfolgt in Container-Klassen. Mit der Fertigstellung wird bis spätestens Herbst 2022 gerechnet.

Der Finanzierungsanteil für die Gemeinde Göfis beträgt 23,21 %, das sind € 1.910.323,32. Die Finanzierung erfolgt über einen Bankkredit durch die Standortgemeinde Satteins mit einer Laufzeit von 20 Jahren. Die Finanzierungsanteile werden 20 Jahre lang an die Gemeinde Göfis in jährlichen Raten mit rund € 125.000,- vorgeschrieben.

1.1.3. Regio Im Walgau

Es erfolgte eine Vorstellung „Mit Lehm bauen“ bei öffentlichen Gebäuden im Rahmen der KLAR! Region. Weiters tauschte sich der Vorarlberger Gemeindeverband mit der Regio über Strategie-Prozesse und eine intensivere Zusammenarbeit aus.

1.1.4. Regio Vorderland-Feldkirch

Bei der Online-Präsentation über den Entwicklungsprozess des regionalen Räumlichen Entwicklungskonzeptes nahmen 99 Teilnehmer*innen teil und brachten zahlreiche Inputs ein. Weiters ist die Einrichtung einer regionalen Raumplanungsfachstelle geplant.

1.1.5. Projekt Sportstätte Hofen

Es erfolgte eine Präsentation des aktuellen Planungstandes durch den Architekten. Weiters legte der Sportclub ein Finanzierungskonzept für die Errichtung eines Clubheims vor. Es gilt nun, mögliche Förderungen zu erheben sowie weitere Arbeitspakete zu definieren.

1.1.6. Jurybereitung LandLuft Baukulturgemeinde-Preis 2021

Die Gemeinde Göfis befindet sich als eine von acht Gemeinden in der Finalrunde. Eine Jury mit rund 10 Personen machte sich persönlich ein Bild von den verschiedenen Projekten und Umsetzungen. Die Preisverleihung erfolgt am 23. September 2021 in Wien.

1.1.7. Prüfung Kinderspielplätze

Jedes Jahr im Frühjahr werden alle Kinderspielplätze fachlich überprüft. Es wurden keine gravierenden Mängel festgestellt. Kleine Sanierungen wurden bereits durchgeführt.

1.2. Berichte aus den Ausschüssen und Projektgruppen

1.2.1. Ausschuss Bau und Raumplanung

Derzeit läuft die Ausschreibung der Gewerke für das Projekt Sebastianswiese.

1.2.2. Ausschuss Umwelt und Mobilität

Es erfolgte ein Austausch mit der Regio Im Walgau, um die Zusammenarbeit zu verstärken. Weiters werden für das e5-Team weitere Interessierte gesucht. Interessenten bitte im Gemeindeamt melden!

Eine Überarbeitung des Fahrplanes sowie der Linienführung für den Landbus zeigt für die Gemeinde Göfis wesentlich Verbesserungen. Es gilt nun, die Finanzierung sowie Einbindung in den Gesamtfahrplan zu projektieren.

1.2.3. Ausschuss Menschen und Gesellschaft

Derzeit erfolgt die Abklärung eines Care-Managements für den Regionsbereich Unterer Walgau. Weiters wird die Jungbürgerfeier für die Jahrgänge 2001 und 2002 geplant.

1.2.4. Ausschuss Land und Forstwirtschaft

Zwei neue Wanderwegewarte werden sich nebst dem Gemeindebauhof um die Betreuung der Wanderwege in Göfis bemühen.

1.2.5. Projektgruppe Leistbares Wohnen

Die Ausstellung „Mach mehr aus deinem Wohnhaus“ ist nun auch auf der Gemeindehomepage unter www.goefis.at/leistbares-wohnen abrufbar. Weiters soll eine Machbarkeitsstudie

einerseits Möglichkeiten zur Errichtung von gemeinnützigen Wohnungen und andererseits die Nachverdichtung mit Wohnraum auf gemeindeeigenen Grundstücken untersuchen.

1.2.6. Projektgruppe Räumlicher Entwicklungsplan

Seitens des Planungsbüros wurden die zahlreichen Fragebögen ausgewertet und das Ergebnis präsentiert. Weiters ist nun die Festlegung eines Siedlungsrandes geplant.

1.3. Termine

MI	05. Mai	16.00 Uhr	Götzis	e5 - Netzwerktreffen
DO	06. Mai		Volksschulen	Diplomübergabe Projekt „Selbstständig zur Schule“
FR	21. Mai	14.00 Uhr	Sportplatz Hofen	Fahrsicherheitskurs E-Bike

2. Genehmigung von Grundeinlösungsverträgen im Zuge einer Grundstücksvermessung

2.1. Grundeinlösungsverträge Fam. Edlinger/Gemeinde Göfis - Tufers

Die Korrektur des Grundbuchbestandes entlang der Gemeindestraße Tufers, Gst.Nr. 3452 zum Grundstück der Familie Edlinger, Gst.Nr. .135 und 1290 entsprechend dem Naturbestand wird notwendig.

Auf Antrag von Bgm. Thomas Lampert genehmigt die Gemeindevertretung einstimmig die Grundeinlösungsverträge mit Rudolf Edlinger, Ida Edlinger und Ruth Edlinger über die Teilstücke 2, 3 und 4 zu den bezeichneten Grundstücken. Die jeweilige Abtretung der Teilstücke erfolgt im Tausch und ohne weitere Entschädigung.

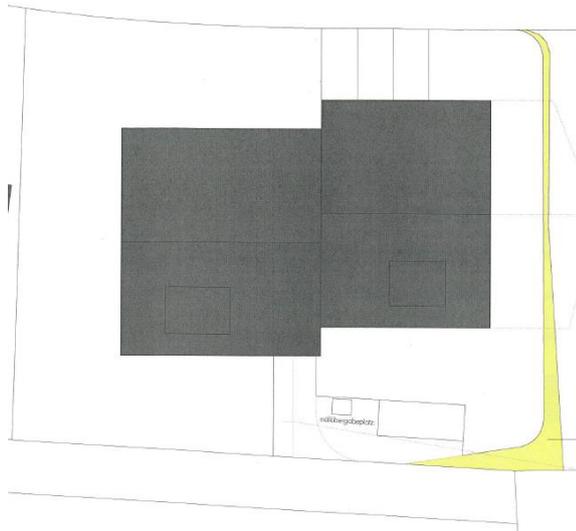
Die neuen Grenzen der Anlage wurden im Zuge der Grenzverhandlung vom 27.01.2021 in der Natur festgelegt und mit der Planurkunde GZ 44426/21 des Vermessungsbüros Rapatz Vermessung ZT GmbH bestätigt.

Die Widmung der bezeichneten Teilstücke zum Gemeingebrauch und/bzw. die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch werden bestätigt.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

2.2. Grundeinlösungsvertrag Fam. Hechenberger/Gemeinde Göfis im Kirchweg

Die Straßenverbreiterung des Kirchweges, Gst.Nr. 470/3 und 464, zum Grundstück der Familie Hechenberger, Gst.Nr. 470/10 entsprechend der Lageplanskizze wird notwendig, da im Zuge der geplanten Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses für den PKW-Begegnungsverkehr und den LKW-Radius im Kreuzungsbereich eine entsprechende Straßenbreite geschaffen werden muss.



Die Abtretung der Grundflächen im Ausmaß von rund 30 m² für die Straßenverbreiterung erfolgt kostenlos.

Die Widmung der bezeichneten Teilstücke zum Gemeingebrauch und/bzw. die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch werden bestätigt.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

3. Genehmigung der Eröffnungsbilanz 2020

Die Eröffnungsbilanz für das Jahr 2020, die jedem Gemeindevertretungsmitglied in einer vollständigen Ausfertigung rechtzeitig zugegangen ist, wird vom Bürgermeister ausführlich erläutert.

Die Eröffnungsbilanz zum 1. Jänner 2020 der Gemeinde Göfis wird wie folgt festgesetzt:

Langfristiges Vermögen	63.040.263,02	Nettovermögen	36.273.754,27
Kurzfristiges Vermögen	2.079.176,83	Sonderposten Investitionszuschüsse	12.442.345,42
		Langfristige Fremdmittel	14.943.329,74
		Kurzfristige Fremdmittel	1.460.010,42
Summe Aktiva	65.119.439,85	Summe Passiva	65.119.439,85

Die Eröffnungsbilanz wurde gemäß den Bestimmungen der VRV 2015 erstellt. Die Vorgangsweise richtete sich nach dem „Leitfaden zur Erfassung und Bewertung des Sachanlagevermögens“ welcher von Elmar Gort in Zusammenarbeit mit dem Vorarlberger Gemeindeverband, der Vorarlberger Gemeindeinformatik, der Gebarungskontrolle und Schloss Hofen erstellt wurde. Ebenso wurden die vom Gemeindeverband zahlreich verlautbarten “FAQ VRV 2015“ bei der Bewertung und der Erstellung der Eröffnungsbilanz berücksichtigt.

Bgm. Thomas Lampert stellt den Antrag, die vorliegende Eröffnungsbilanz 2020 zu genehmigen.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

4. Genehmigung des Rechnungsabschluss 2020

Vorlage des Rechnungsabschlusses 2020 (§ 78 GG):

Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2020, der jedem Gemeindevertretungsmitglied in einer vollständigen Ausfertigung rechtzeitig zugegangen ist, wird vom Bürgermeister ausführlich mittels nachfolgend bezeichneter Übersichten erläutert, die in der Sitzungsdocumentation hinterlegt sind:

- Entwicklung der Gesamtverschuldung
- Entwicklung der Darlehenstilgungen
- Entwicklung des Betriebes Biomasse Wärmeversorgung Göfis
- Entwicklung des Betriebes Wasserversorgung
- Entwicklung des Betriebes Abwasserbeseitigung
- Entwicklung des Betriebes Abfallbeseitigung

Der Bürgermeister beantwortet verschiedene Anfragen der Gemeindevertretung.

Bericht des Prüfungsausschusses:

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GV Rainer Caminades, berichtet von den vom Prüfungsausschuss durchgeführten Prüfungen und bringt der Gemeindevertretung Auszüge aus dem Prüfbericht zu Kenntnis.

Eine Schwerpunktprüfung wurde bei den gemeindeeigenen Gebäuden und deren Vermietung durchgeführt. Hier konnte eine ordentliche Abwicklung bis auf einen größeren Zahlungsrückstand eines Mieters festgestellt werden.

Bei der Aushubmaterialdeponie konnten größere Einnahmen verbucht werden, entsprechend dazu sind im kommenden Jahr erhebliche Steuerzahlungen zu erwarten.

Die Abweichungen wurden bereits ausführlich im Rechnungsabschluss dokumentiert. Verschiedene Anfragen des Prüfungsausschusses beantworteten der Bürgermeister und die Finanzverwaltung in ausführlichen Stellungnahmen.

Eine Ausfertigung des Prüfungsberichtes ist in der Sitzungsdocumentation hinterlegt.

Rechnungsabschluss 2020:

Gesamthaushalt (inklusive interne Vergütungen)

Erträge / Einzahlungen (Summe operative und investive Gebarung)
 Aufwendungen / Auszahlungen (Summe operative und investive Gebarung)
(SA0) Nettoergebnis / (SA3) Nettofinanzierungssaldo

Ergebnishaushalt	Finanzierungshaushalt
9.844.841,71	9.050.375,87
8.992.591,27	8.851.358,12
852.250,44	199.017,75

Entnahme von Haushaltsrücklagen / Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit
 Zuweisung von Haushaltsrücklagen / Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit
(SA00) Nettoergebnis nach Haushaltsrückl. / (SA5) Geldfluss aus der voranschlagswirks. Geb.
 (SA6) Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung
(SA7) Veränderung an Liquiden Mitteln

0,00	1.610.000,00
0,00	1.339.910,50
852.250,44	469.107,25
	276.050,52
	745.157,77

Vermögenshaushalt

Aktiva		Passiva	
(A) Langfristiges Vermögen	63.046.207,97	(C) Nettovermögen	37.294.105,19
(B) Kurzfristiges Vermögen	2.315.516,93	(D) Investitionszuschüsse	12.263.903,65
		(E + F) Fremdmittel	15.803.716,06
			0,00
Summe Aktiva	65.361.724,90	Summe Passiva	65.361.724,90

Der Prüfungsausschuss stellt den Antrag, den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Jahr 2020 mit den Kreditüberschreitungen zu genehmigen und dem Rechnungsleger die Entlastung zu erteilen.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Prüfungsausschusses einstimmig zu.

5. Genehmigung der Zusatzvereinbarung mit der Fa. Höfle betreffend Einlagerung einer weiteren Abfallschlüssel-Nummer in der Deponie Sigberg

Nach zahlreichen Verhandlungen durch den Bürgermeister sowie das von der Gemeindevertretung beauftragte Verhandlungsteam konnten nachfolgende Bedingungen für eine Zusatzvereinbarung zur bestehenden Betriebsvereinbarung mit der Fa. Höfle Bautruck GmbH & Co KG aus Lauterach, die im Entwurf der Zusatzvereinbarung festgeschrieben sind, vereinbart werden:

Betriebsvereinbarung	Betriebsvereinbarung wurde juristisch geprüft	
Modifizierung der Abrechnung	Abrechnung ist nun genauer definiert und lassen somit keine Fragen offen	
VPI Anpassung	VPI Anpassung ist nun in Betriebsvereinbarung berücksichtigt	
Sicherheitsleistung	Als zusätzliche Sicherheitsleistung (unabhängig der Sicherheitsleistung gegenüber der Behörde) wird der Gemeinde Göfis eine Bankgarantie in Höhe von € 100.000 übergeben. Diese hat eine max. Laufzeit bis zum 31.07.2034. Dies entspricht einer 10-jährigen Laufzeit der Deponie incl. einer fünfjährigen Nachsorgefrist.	Obwohl die Sicherheitsleistung auf Grund der zusätzlichen Schlüsselnummer vereinbart werden konnte, betrifft dies die gesamte Deponie.

Wasserproben	Während der 5-jährigen Nachsorgefrist sind zwei Wasserproben jährlich durchzuführen	Wasserproben waren in der Nachsorgefrist bisher nicht vorgesehen und können nun im Rahmen der Erweiterung der neuen Betriebsvereinbarung ausverhandelt werden.
Hangvermessung	Während der 5-jährigen Nachsorgefrist ist eine Hangvermessung pro Jahr durchzuführen	Hangvermessungen waren in der Nachsorgefrist bisher nicht vorgesehen und können nun im Rahmen der Erweiterung der neuen Betriebsvereinbarung ausverhandelt werden.
Berichtspflicht	Prüfberichte, Gutachten, Stellungnahmen sind umgehend an die Gemeinde Göfis zu übermitteln. Dies betrifft auch alle Maßnahmen, Auflagen und Überprüfungen der Nachsorge.	Obwohl die Gemeinde jederzeit die Berichte anfordern kann, ist nun vereinbart, dass die Gemeinde automatisch alle Berichte, Informationen, etc. erhält.

Der vorliegende Entwurf der Zusatzvereinbarung wurde bereits im Vorfeld der Sitzung allen Gemeindevertretungsmitgliedern zugestellt.

Bgm. Thomas Lampert stellt den Antrag:

„Die Gemeindevertretung von Göfis genehmigt die Einlagerung der neuen Abfallschlüsselnummer SN 31424-37 in der Aushubmaterialdeponie Sigberg unter Einhaltung der vorliegenden Zusatzvereinbarung zur Betriebsvereinbarung der Bodenaushubdeponie Sigberg vom 27.02.2019, in der insbesondere die Sicherheitsleistungen, die Nachsorge bzgl. Prüfung der Wasserqualität und Hangstabilität sowie die Berichtspflicht neu geregelt werden.

Die Abgeltung für das zusätzlich eingelagerte Material mit der neuen Schlüsselnummer beträgt € 6,00 je Tonne inkl. Des Materials für die Deckschicht“

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters mit 23 : 1 Stimmen zu. Die Gegenstimme kommt von GV Margareta Baldessari.

6. Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung bei laufenden Umwidmungsverfahren

GR Caroline Terzer, MSc, erklärt sich für diesen Tagesordnungspunkt als befangen und nimmt weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil.

Im Zuge der beabsichtigten Änderung des Flächenwidmungsplanes von Freiflächen in Bauflächen ist nach dem Raumplanungsgesetz ein Mindestmaß der baulichen Nutzung festzulegen.

Bgm. Thomas Lampert stellt den Antrag, den nachfolgenden Entwurf über eine Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung einen Monat öffentlich im Gemeindeamt während der Amtszeiten zur allgemeinen Einsicht aufzulegen, an der Amtstafel kundzumachen und zudem auf der Homepage der Gemeinde unter www.goefis.at/aktuell/amtstafel/kundmachungen zu veröffentlichen.

Während dieser Auflagefrist kann jeder Gemeindebürger oder Eigentümer von Grundstücken, auf den sich diese Verordnung bezieht, zum Entwurf schriftlich oder mündlich Änderungsvorschläge erstatten.

Verordnungsentwurf:

„Auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Göfis in der Sitzung vom XXX wird gemäß § 31 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 39/1996 idgF, verordnet:

§ 1: Diese Verordnung gilt nur für Flächen, die als Bauflächen gewidmet sind.

§ 2: Für die Teilflächen der Grundstücke GST-NRN 3409, 219, 222, 3679, KG Göfis, die innerhalb der im Plan vom 26.4.2021 in roter Farbe ersichtlich gemachten Grenzen liegen, wird das Mindestmaß der baulichen Nutzung mit einer Baunutzungszahl von 20 und einer Geschosszahl von 2 festgelegt.

§ 3: Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft.“



Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

7. Änderung der Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung im Zuge von laufenden Umwidmungsverfahren

GR Caroline Terzer, MSc, erklärt sich für diesen Tagesordnungspunkt als befangen und nimmt weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil.

Die geplanten Änderungen des Flächenwidmungsplanes machen eine Anpassung der Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung notwendig.

Bgm. Thomas Lampert stellt den Antrag, die beabsichtigte Änderung der Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung zu beschließen. Die Änderung bezieht neue Bauflächen im Zuge einer beabsichtigten Änderung des Flächenwidmungsplanes im zur Verordnung gehörenden Lageplan mit ein.



Der Entwurf der Verordnung ist einen Monat im Gemeindeamt während der Amtszeiten zur allgemeinen Einsicht aufzulegen, an der Amtstafel kundzumachen und zudem auf der Homepage der Gemeinde unter www.goefis.at/aktuell/amtstafel/kundmachungen zu veröffentlichen.

Während dieser Auflagefrist kann jeder Gemeindegänger oder Eigentümer von Grundstücken, auf den sich diese Verordnung bezieht, zum Entwurf schriftlich oder mündlich Änderungsvorschläge erstatten.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

8. Wahlen in die Ausschüsse

Die Dorfliste Göfis stellt den Antrag, im Ausschuss Bau und Raumplanung DI Sigbert Terzer als Ersatzmitglied abzurufen und mit GR Markus Ammann als Ersatzmitglied zu besetzen.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag der Dorfliste Göfis einstimmig zu.

9. Genehmigung der 5. Niederschrift vom 4. März 2021

Gegen die Niederschrift der 5. Gemeindevertretungssitzung vom 4. März 2021, die allen Gemeindevertretungsmitgliedern übermittelt wurde und zudem im Gemeindeamt zur Einsicht für die Gemeindevertreter aufgelegt ist, wurden keine Einwendungen erhoben.

Bgm. Thomas Lampert stellt den Antrag, diese Verhandlungsschrift zu genehmigen.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

10. Allfälliges

GR Caroline Terzer:

- ersucht, Gemeindevorstandssitzung auch bei wenigen Tagesordnungspunkten durchzuführen.
- erkundigt sich über Neuigkeiten seitens des Landes bezüglich der Umstellung auf LED-Straßenbeleuchtungskörper. Dazu informiert der Bürgermeister, dass die Gemeinden Hard Fraxern und Nenzing ähnliche Schwierigkeiten mit den angebotenen VKW-Contracting versus Land hatten. Der Ausschuss Umwelt und Mobilität soll den möglichen Einsatz von Solarleuchten an der Oberfeldstraße überprüfen.

GV Margareta Baldessari erkundigt sich über die Landwirtschaftsförderung. Dazu informiert der Bürgermeister, dass diese im Jahr 2019 letztmalig ausbezahlt wurde. Es ist dazu ein neuer Beschluss zu fassen.

GR Klaus Schmid regt im Zuge des Spar-Umbaus die Installation einer Photovoltaikanlage an. Dazu informiert der Bürgermeister, dass diesbezüglich bereits Gespräche geführt wurden.

Zur Anfrage von GV Gerhard Wieser erfolgt die Information, dass die Betriebsvereinbarung die Annahme von Aushubmaterial aus dem Gölfner Gemeindegebiet verpflichtend vorsehe. Weiters regt er an, beim Skaterplatz eine Mülltonne zu installieren und verweist auf defekte Spielgeräte.

Bgm. Thomas Lampert informiert, dass die Gemeindevertretung im Rahmen einer Begehung über die Erweiterung der Aushubmaterialdeponie informiert wird und eine Infoveranstaltung zum Kanalprojekt Stein erfolgt.

In der kommenden Gemeindevertretungssitzung wird die Ortsfeuerwehr den 5-Jahresplan vorstellen.

Ende der Sitzung: 21:30 Uhr.

Bgm. Thomas Lampert, Vorsitzender

Rudi Malin, Schriftführer